

Kein Geld mehr für fossile Energien

Schweizer Banken müssen die Finanzierung von klimaschädlichen Projekten beenden. Das fordern eine Professorin und drei Professoren

Das Verdikt der Internationalen Energieagentur (IEA) ist eindeutig: In die fossile Infrastruktur darf nur noch investiert werden, wenn dadurch der Ausstoss von Treibhausgasen sinkt. Alle anderen Erneuerungs- oder Erweiterungsinvestitionen seien mit den internationalen Klimaabkommen nicht mehr vereinbar.

In ihrem neusten Weltenergieausblick 2020 vergleicht die IEA drei CO₂-Emissions-szenarien. Im ersten Szenario wird angenommen, dass die gesamte Infrastruktur für fossile Energieträger, die heute existiert oder im Bau ist, bis zum Ende ihrer Lebensdauer genutzt wird. Ein weiterer Ausbau aber findet nicht mehr statt. Bis zum Ende ihrer Lebensdauer würde diese Infrastruktur so viel CO₂ ausstossen, dass die globale Durchschnittstemperatur um etwa +1,65 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau ansteigt (mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent).

Das zweite IEA-Szenario (Sustainable Development Scenario, SDS) berücksichtigt zusätzlich weitere Quellen von Treibhausgasen, wie Abholzung, Landnutzung, und Landwirtschaft. Gemäss diesem SDS kann die Erwärmung nur dann auf +1,65 °C begrenzt werden, wenn die bestehende fossile Infrastruktur ihre Emissionen schneller als bisher geplant reduziert. Dies bedingt zusätzliche Investitionen, die die CO₂-Abscheidung und -Einlagerung vorsehen, die Beimischung von Biomasse, die Umnutzung von Anlagen (von Haupt- zu Reservekapazitäten) als Ergänzung zu erneuerbaren Stromquellen sowie Effizienzsteigerungen und vorzeitige Stilllegungen von fossilen Förderanlagen und Kraftwerken.

Das dritte IEA-Szenario geht weiter als das SDS und sieht vor, die globalen CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Dies entspricht den Verpflichtungen, die eine grosse und wachsende Zahl von Ländern eingegangen sind, darunter auch die Schweiz. Gemäss diesem dritten Szenario sind nochmals zusätzliche Investitionen erforderlich, um die CO₂-Emissionen der bestehenden Infrastruktur für fossile Energieträger schnell herunterzufahren. Hierzu gehört auch, einen grossen Teil fossiler Anlagen deutlich vor dem Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer stillzulegen.

Die Botschaft der IEA ist ein klares Signal an die Finanzinstitute und Versicherungen weltweit. Künftig dürften sich nur noch Projekte rentieren, die entweder die bestehende Infrastruktur für fossile Energieträger weniger klimaschädlich machen oder klimaverträgliche Alternativen entwickeln. Dabei wäre an die Erzeugung von kohlenstoffarmen Energien zu denken, an dezentrale Stromnetze und temporäre Speichermöglichkeiten oder auch an die Umstellung von Industrie-, Gebäude- und Fahrzeugparks auf kohlenstoffarme Energien. Die IEA schätzt den jährlichen Investitionsbedarf zwischen 2021 und 2030 auf zwei Billionen Dollar.

Damit wird klar, worauf sich die Staatengemeinschaft mit dem Pariser Abkommen von 2015 verpflichtet hat. Das Abkommen sieht nämlich vor, diejenigen Finanzmittel bereitzustellen, die einen Pfad zu tiefen Treibhausgasemissionen im Sinne einer klimaverträglichen Entwicklung ermöglichen (Artikel 2.1c). Die Europäische Investitionsbank hat daher im November 2019 beschlossen, neue Projekte mit fossilen Brennstoffen ab 2022 nicht mehr zu finanzieren und stattdessen Projekte zur Umset-



zung der Energiewende zu unterstützen. Der Schweizer Finanzsektor könnte analog eine Schlüsselrolle spielen, um internationale Investitionen klimaverträglich zu machen. Schweizer Bankinstitute haben 2019 ein Viertel der globalen grenzüberschreitenden Vermögen für Privatkunden verwaltet, was den Schweizer Finanzmarkt zur Nummer 1 in diesem Geschäft macht. Auch die Schweizer Versicherer gehören zu den grössten weltweit.

Eine rasche Umstellung des Schweizer Finanzsektors in Richtung Klimaverträglichkeit kann durch den Bund wirksam unterstützt werden. Die neue langfristige Klimastrategie 2050, die der Bundesrat am 27. Januar verabschiedet hat, gibt dem Finanzsektor bis 2050 Zeit, um die Finanzströme der Schweiz klimaverträglich zu gestalten. Die Stossrichtung stimmt, aber der Zeitplan ist nicht ehrgeizig genug. Wenn eine Schweizer Bank im Jahr 2049 den Bau eines Kohlekraftwerks finanziert, ermöglicht sie damit CO₂-Emissionen weit über 2050 hinaus.

Für das nächste Jahrzehnt setzen Bundesrat und Parlament auf freiwillige Massnahmen des Finanzsektors, verbunden mit einer staatlichen Überwachung der klimabedingten finanziellen Risiken für den Sektor (gemäss neuem CO₂-Gesetz). Die freiwilligen

Massnahmen beinhalten eine bessere Offenlegung von Investitionen.

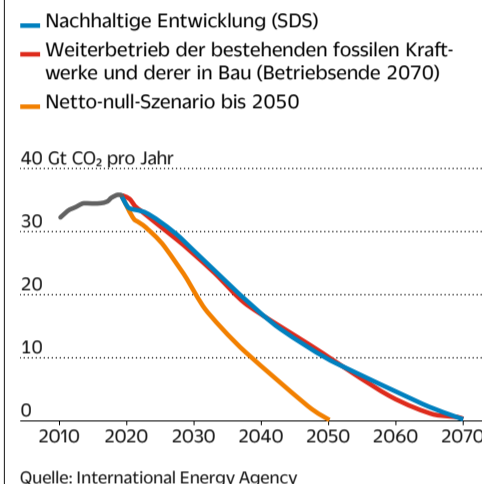
Alle Erfahrungen der letzten 50 Jahre zeigen leider eindrücklich, dass das viel beschworene Prinzip der Freiwilligkeit bisher noch nie ein Umweltproblem gelöst hat, und vor allem nicht schnell genug. Weder die Gewässerverschmutzung noch die Belastung der Luft oder das Problem des Ozonlochs wurden durch freiwillige Massnahmen massiv verringert. Einzig mit demokratisch ausgehandelten Gesetzen und scharfen Lenkungsmaßnahmen hat die Gesellschaft schwierige Umweltprobleme gelöst. Es ist zu befürchten, dass beim Vertrauen auf Selbstregulierung viel Zeit verloren geht und die Infrastruktur für fossile Energieträger noch lange in einem nicht nachhaltigen Sinn ausgebaut wird, so dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht erreicht werden können.

Auch wenn weltweit schon viel gemacht wird in Sachen Berichterstattung und Abschätzung von Klimarisiken, ist die tatsächliche Klimawirkung bis jetzt gering. Schweizer Banken und Versicherungen ermöglichen nach wie vor die Finanzierung von Kohlekraftwerken, Öl-Pipelines oder Raffinerien.

Förderbänder für Braunkohle im Tagebau Schleehain in Sachsen.

Ende des fossilen Zeitalters

Drei CO₂-Szenarien bis 2070



Nüchtern betrachtet verletzen diese Tätigkeiten direkt Artikel 2.1c des von der Schweiz ratifizierten Klimaabkommens von Paris.

Viele Finanzmarktakteure verzögern eine Umorientierung auf klimaverträgliche Anlagen und entsprechende Projektfinanzierungen mit dem Argument, es sei nicht immer klar, was klimaverträglich ist und was nicht. In der Tat gibt es Graubereiche, aber die besonders klimaschädlichen Aktivitäten sind leicht zu erkennen: Kohlebergbau, nichtkonventionelle Erdölförderung, Hochsee-Ölbohrungen. Genau diese Projekte sind besonders riskant, wenn man davon ausgeht, dass die Klimaregulierung weltweit in den nächsten Jahren strenger werden wird. In diesem Sinne schliesst etwa der norwegische Staatsfonds Explorations- und Förderunternehmen von seiner Finanzierung aus, da solche Aktivitäten das Risiko bergen, zu «gestrandeten Vermögenswerten» zu werden.

Nicht nachhaltige Bausteine, mit denen heute die Infrastruktur für fossile Energieträger ergänzt wird, werden CO₂ noch bis 2070 ausstossen. Ein umgehender Verzicht auf die Finanzierung solcher Projekte ist daher heute eine Notwendigkeit und nicht erst nach 2030 oder noch später. Bundesrat und Parlament wären gut beraten, ohne Verzögerung Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Schweizer Finanzinstitute klimaverträgliche und damit weniger riskante Energieinvestitionen unterstützen.

Es würde helfen, wenn die Finanzaufsichtsbehörden inklusive jene der Vorsorgeeinrichtungen, klimabedingte Risiken anerkennen und diese in ihre Stresstests (etwa Basel III) einbeziehen. Zudem könnte der im neuen CO₂-Gesetz vorgesehene Klimafonds eine Führungsrolle bei der Fokussierung auf klimaverträgliche Finanzflüsse übernehmen.

Durch ihre Anlageentscheide haben es die Finanzmarktakteure in der Hand, reale Investitionen klimaverträglicher zu gestalten. Um den Prozess zu beschleunigen, braucht es klare Rahmenbedingungen. Die Schweiz ist hier in der Pflicht, hat aber auch die Chance, Standards zu setzen.

Philippe Thalmann, David N. Bresch, Renate Schubert, Thomas F. Stocker

Die Autorin und die Autoren sind Professorinnen in Lausanne, Zürich und Bern und Mitglieder des Beratenden Organs für Fragen der Klimaänderung des Bundes OcCC.

Die Erfahrungen zeigen leider, dass das Prinzip der Freiwilligkeit noch nie ein Umweltproblem gelöst hat.